

# Der sächsische Erzähler,

## Zeitung für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

### Amtsblatt

der Reg. Amtshauptmannschaft, der Reg. Schulinspektion und des Reg. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Reg. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Blatt-Nr. 22.

Verkaufsbeginn 10 Uhr.

Telegr.-Abt.: Amtsblatt.

**Welt den wöchentlichen Beilagen:** Jeden Mittwoch: **Volksstimme**; jeden Freitag: **Der sächsische Landwirt**; jeden Sonntag: **Illustriertes Sonntagsblatt**.

Erstausgabe 1910. Preis 10 Pf. für den folgenden Tag.  
Vorabdruck der Zeitung ist nur bei besonderen  
Anlässen erlaubt. Abonnement 1.-2.-30 J. bei  
Abrechnung bis Januar 1.-4.-20 J. bei allen Rechnungen  
1.-2.-30 J. spätestes Bezahltag.  
Ausgabe Nummern liegen 10 J.

Bestellungen werden angenommen:  
für Bischofswerda und Umgegend bei nahezu allen Zeitungs-  
händlern, sowie in der Geschäftspforte, Altmühl 15, ebenso  
auch bei allen Postbeamten.  
Nummer der Zeitungsliste 6587.  
Gelingt der Geschäftspforte abends 8 Uhr.

Sofort, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung  
finden, werden bis vorne 10 Uhr angenommen, größere und  
komplizierte Anzeigen tags vorher. Die vierseitige Aus-  
gabe 12 J., die Stoffanzeige 20 J. Geringster Inser-  
tionsbetrag 40 J. Für Rücksichtnahme verlangt einge-  
sandter Mannschaft übernehmen wir keine Gewähr.

### Sicherheitsvorschriften in Steinbrüchen.

Die Königliche Amtshauptmannschaft ordnet im Einverständnis mit ihrem Bezirksausschusse aus sicherheitspolizeilichen Gründen für die im  
liegenden Bereich betriebenen Steinbrüche folgendes an:

1. Sprengungen dürfen nur vorgenommen werden:  
a. in den Monatsintervallen von April bis Oktober:  
vormittags von 7/8 Uhr bis 7/9 Uhr,  
mittags von 12 Uhr bis 1/1 Uhr,  
nachmittags von 1/4 Uhr bis 1/4 Uhr;
- b. in den Monatsintervallen von November bis März:  
vormittags von 9 Uhr bis 1/10 Uhr,  
mittags von 1/1 Uhr bis 1/1 Uhr.

Desgleichen ist in der Nähe der Staats-eisenbahnen befindlichen Brüche bewendet es bei den dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

Bei kleinen Nebel haben Sprengungen zu unterbleiben.

2. Vor Beginn und Dauer der Sprengungen ist rechtzeitig durch Bauten oder Hornsignale der Umgebung anzugeben. Auch ist vor Beginn  
eine rote Fahne, welche mindestens einen Quadratmeter groß sein muß, an einem in der Nähe des Bruches aufzustellenden, möglichst  
hohen Masten aufzuhängen.

Wartung und Sicherung des Publikums sind im Umkreis bis zu 150 m von der Sprengstelle, namentlich an den Straßen und Wegen,  
die an der Brüche vorbeiführen, ausreichend Platz auszustellen. Für die Bevölkerung sind völlig einschlagsichere Unterstände zu beschaffen, die sie erst nach Abgabe  
der Sprengung verlassen dürfen.

Bei erfolgter Absperrung und Warnung dürfen die Schüsse abgebrannt werden.

Zur Zeit der abzuseuernden Sprengstöße ist den Sicherheitsposten vor ihrer Aufstellung anzugeben. Diese sind verpflichtet, die Schüsse  
zu hören und mindestens vor Erklang des Schlagsignals den Gefahrenbereich betreten zu lassen.

Das Schlagsignal darf nicht eher gegeben werden, als die Flagge auf dem Masten herabgelassen ist.

Der Anordnungen der Sicherheitsposten ist unweigerlich Folge zu geben.

4. Überschreitungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, insoweit nicht härtere Strafen verhängt sind, mit Geldstrafe bis zu  
150 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Sachsen, am 15. November 1910.

Königliche Amtshauptmannschaft.

### Ortsfrankenfasse Goldbach und Umgegend.

Sonntag, den 27. November 1910, nachm. 4 Uhr,

findet im Gasthof zum Schäffer in Großhartau die

### III. dreijährige ordentliche Generalversammlung

statt, wozu alle stimmberechtigten Kassenmitglieder, sowie deren Herren Arbeitgeber hierdurch eingeladen werden.

Schluss der Präsenzliste 5 Uhr.

Tagessordnung:

1. Wahl für die ausscheidenden Vorstandsmitglieder (1 Arbeitgeber, 2 Arbeitnehmer).
2. Wahl der Rechnungsreviseure zur Prüfung der Jahresrechnungen 1910.
3. Anträge. Kassengeschäftliches.

Großhartau, den 17. November 1910.

Der Kassenvorstand.

E. Reich, Vorsitzender.

### Das Neueste vom Tage.

Kaiser Wilhelm trat heute früh 8 Uhr aus Bonnreichen auf dem Potsdamer Bahnhof in Berlin ein.

Die sächsische Regierung hat beschlossen, die militärische Garnitur von zusammen 1270 Schützen und 1000 Kanonen in die Schlacht und Viehhäfe der höheren Städte zu gestatten. (Siehe Artikel.)

In Berlin sind die Räbischen Gasarbeiter in einen Lohnkampf eingetreten. Unter Umständen soll die Arbeitsniederlegung beschlossen werden. (Siehe Deutsches Reich.)

In Frankreich droht neue Hochwassergefahr. In Paris ist die Seine um 20 Centimeter gestiegen und auch die Nachrichten aus der Provence lauten beruhigend. (Siehe Letzte Depeschen.)

Die freikenden englischen Grubenarbeiter haben erneut schwere Täterschaften verübt. Die Bevölkerung im Streikgebiet befindet sich in steigender Erregung. (Siehe England.)

Der Astronom Johnstone, der den Welt-  
höhenrekord aufgestellt hat, starb gestern in Denver im State Colosseum aus 800 Fuß Höhe  
zur Erde und war sofort tot.

### Die Veröffentlichung des Heeres- etats 1911

hat zahlreiche Äußerungen Sachverständiger im  
Gefolge, aus denen Sorge um die Erhaltung unserer militärischen Macht spricht. So schreibt Generalmajor g. D. v. Voebell: "Durch den nunmehr  
bekanntgegebenen Entwurf des Heeresetats 1911  
erfahren aber alle Freunde unseres Heeres eine  
ARGE ENTÄUSCHUNG. Ist denn unser an wehr-  
fähigen Männern so reiches Deutschland an Geld-  
mitteln so arm, daß die zu den so geringen ange-  
forderten Heeresverstärkungen notwendigen Un-  
teroffiziere und Mannschaften durch Stattherab-  
setzungen bei den bestehenden Kruppenteilen ge-  
wonnen werden sollen? Verhängnisvoll wäre es,